2100-0298

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 15. Oktober 2025

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mario Jaksch, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Einführung einer zentralen burgenländischen Jobbörse für öffentliche und landeseigene Ausschreibungen“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom ….. betreffend „Einführung einer zentralen burgenländischen Jobbörse für öffentliche und landeseigene Ausschreibungen“

Der Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Bereich des Landes Burgenland muss transparent, nachvollziehbar und für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen zugänglich sein. Derzeit werden Stellenangebote des Landes, seiner Dienststellen sowie landeseigener und landesnaher Unternehmen auf verschiedenen Plattformen und Websites veröffentlicht. Diese Zersplitterung erschwert die Suche nach offenen Positionen und widerspricht dem Grundsatz der Chancengleichheit.

Eine zentrale burgenländische Jobbörse, vergleichbar mit der „Jobbörse der Republik Österreich“, würde alle offenen Stellen des Landes und seiner Beteiligungen auf einer einzigen, leicht zugänglichen Plattform bündeln. Sie stärkt die Transparenz bei Personalentscheidungen, erhöht die Effizienz der Personalgewinnung, schafft gleiche Zugangschancen und fördert das Vertrauen der Bevölkerung in eine faire und nachvollziehbare Verwaltungspraxis.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- bis spätestens 31. Dezember 2026 eine zentrale Online-Jobbörse einzurichten, auf der verpflichtend sämtliche öffentliche Stellenausschreibungen des Landes Burgenland, seiner Dienststellen sowie aller unter der Kontrolle des Landesrechnungshofes stehenden Unternehmen und Beteiligungen veröffentlicht werden.
- Falls erforderlich, sind gesetzliche Anpassungen zu prüfen, um eine verbindliche Teilnahme sämtlicher landesnaher Einrichtungen sicherzustellen.
- Die technische Umsetzung ist im Rahmen des bestehenden Landesportals „burgenland.at“ vorzusehen,
- die organisatorische Zuständigkeit ist bei der Abteilung 1 –Personal anzusiedeln.
- Jede Veröffentlichung hat nach einheitlichen, nachvollziehbaren Ausschreibungskriterien zu erfolgen und jedenfalls folgende Mindestangaben zu enthalten:
    - Bezeichnung der ausgeschriebenen Funktion oder Stelle,
    - Beschäftigungsausmaß, Dienstort und Aufgabenbereich,
    - erforderliche fachliche und persönliche Qualifikationen,
    - Bewerbungsfrist, Einreichmodalitäten und zuständige Kontaktstelle.

- Die Landesregierung hat dem Landtag jährlich einen Bericht über die Nutzung der Plattform, die Zahl der veröffentlichten Ausschreibungen und mögliche Optimierungsmaßnahmen vorzulegen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.